

910011

146//0007294/02/PAV/22769-01.06/ 0,25EUR

Herrn

30.12.2005

Service-Telefon:

0180 5 015005

(0,12 EUR/Min.)

Aktenzeichen

bitte immer angeben !

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

auf unser Schreiben vom 22.11.2005 sind wir leider ohne Antwort geblieben. Sollten Sie es verlegt haben, hier noch einmal unsere Frage:

Haben Sie inzwischen wieder ein Radio oder Fernsehgerät?

Hierzu nochmals unser Beispiel:

In einem Privathaushalt müssen in der Regel nur für ein Radio und ein Fernsehgerät Rundfunkgebühren gezahlt werden. In nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist das Autoradio des nicht angemeldeten Partners jedoch zusätzlich anmelde- und gebührenpflichtig.

Wenn ja, bitten wir Sie, für die erneute Anmeldung den beigefügten Antwortbogen auszufüllen und möglichst bald zurückzuschicken.

Bitte senden Sie uns den Antwortbogen mit dem entsprechenden Eintrag auch dann zurück, wenn Sie keine Änderungen mitzuteilen haben. Dafür danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Gebühreneinzugszentrale

P.S.: Sollten Sie zwischenzeitlich geantwortet haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.